

Schreiben Sie bitte in Druckschrift und kreuzen Sie Zutreffendes so an:

Eingangsstempel der Wohngeldbehörde

☐ **Erstantrag**

☐ Erhöhungsantrag

Keinen Anspruch auf Wohngeld haben Empfänger von Transferleistungen wie z. B. Hilfe- oder ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, wenn bei der Berechnung dieser Leistungen Kosten der Unterkunft berücksichtigt wurden. Im Falle der Beantragung einer der vorgenannten Leistungen besteht der Ausschluss vom Anspruch auf Wohngeld ab dem Zeitpunkt, ab dem ein Anspruch auf die beantragte Leistung dem Grunde nach besteht. Der Ausschluss gilt auch für Ihre/n Partnerin/Partner, wenn sie/er bei der Berechnung des Bedarfs einer solchen Leistung berücksichtigt wurde. Der Ausschluss vom Wohngeld besteht dann nicht, wenn die oben genannten Leistungen als Darlehen gewährt oder die Hilfebedürftigkeit durch Wohngeld vermieden oder beseitigt werden kann. Kein Wohngeldanspruch besteht aber, wenn Sie und/oder Ihr/e Partner/in über erhebliches Vermögen verfügen.

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer der Betreuerin/des Betreuers oder Bevollmächtigten:

Name	Geburtsname	Vorname/n (Rufname)	☐ männlich
Geburtsdatum	Geburtsort		☐ weiblich

Name	Geburtsname	Vorname/n (Rufname)	☐ männlich
Geburtsdatum	Geburtsort		☐ weiblich

Anschrift	Telefonnummer
-----------	---------------

Wenn ja, ab wann?

--	--	--

9	Einkommen im Sinne des Wohngeldgesetzes ist die Summe aller positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes sowie bestimmter steuerfreier Einnahmen nach § 14 Abs. 2 Wohngeldgesetz. Tragen Sie bitte alle Einnahmen, ggf. auch die Ihres/Ihrer im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin mit den Bruttobeträgen ein.						
Einkünfte aus:		Bruttobetrag (monatlich in Euro)		Einkünfte aus:		Bruttobetrag (monatlich in Euro)	
		Wohngeldberechtigte/r	Partner/in			Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung				Kapitalvermögen (z. B. Zinsen aus Bank-, Spar- und Bausparguthaben)			
Betriebsrenten				nichtselbständiger Arbeit			
einkommensabhängigen BVG-Renten				LAG-Unterhaltshilfen			
Pensionen				sonstigen Einkünften			
Unterhaltsleistungen				sonstigen Einkünften			

10	Haben Sie oder Ihr/e Partner/in weitere Einkünfte, z. B. Transferleistungen, bei denen keine Kosten der Unterkunft gewährt wurden? ☐ nein ☐ ja						
						Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
Wenn ja, wer?						☐	☐

11	Verfügen Sie oder Ihr ggf. im Heim lebende/r Partner/in über verwertbares Vermögen, das in der Summe den Wert von 60.000 Euro für Sie und 30.000 Euro für Ihre/n Partner/in übersteigt? ☐ nein ☐ ja						
						Euro	
Wenn ja, wie hoch ist der Gesamtwert?							
Wenn ja, fügen Sie bitte die Angaben zum Vermögen diesem Antrag bei. Verwertbare Vermögenswerte sind insbesondere Bank- und Sparguthaben, Aktien, Aktienfonds, nicht selbst bewohntes Haus- und Wohnungseigentum und sonstige Immobilien, bebaute und unbebaute Grundstücke							

12	Erhalten Sie oder Ihr/e Partner/in Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe nach dem SGB XII? ☐ nein ☐ ja						
						Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
Wenn ja, wer?						☐	☐

13	Werden sich Ihre Einnahmen oder die bei Ihrem/er Partner/in in den nächsten 12 Monaten um mehr als 15 Prozent erhöhen oder verringern, auch z.B. durch den Erhalt oder den Wegfall von ALG I, Rente, BAföG, Unterhalt, Elterngeld o.ä.? ☐ nein ☐ ja						
						Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
Wenn ja, bei wem, mit welchem Grund und ab wann?						☐	☐
Grund der Verringerung/Erhöhung						Datum	Datum

14	Sind Sie oder Ihr/e Partner/in						
☐ schwerbehindert? Wenn ja, mit welchem Grad der Behinderung?						Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
☐ der Pflegestufe III zugeordnet? Wenn ja, wer?						☐	☐
☐ Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes?						☐	☐

15	Werden von Ihnen oder Ihrem/Ihrer Partner/in Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen Sie gesetzlich verpflichtet sind? ☐ nein ☐ ja						
(z. B. für ein Haushaltsmitglied, das zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht ist; für einen geschiedenen bzw. dauernd getrennt lebenden Ehegatten oder für eine sonstige nicht zum Haushalt rechnende Personen)?						Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
Wenn ja, von wem?						☐	☐

Wenn ja, für wen? ↓	Person zählt zu meinem Haushalt	zur (Schul-)Ausbildung auswärts untergebracht	geschieden oder dauernd getrennt lebender Ehegatte	sonstige nicht zum Haushalt rechnende Person	Betrag (monatlich)
Name, Vorname	☐	☐	☐	☐	Euro
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnanschrift				

Sonstige erforderliche Angaben

16	Erhalten Sie oder Ihr/e Partner/in bereits Wohngeld oder eine vergleichbare Leistung zur Bezahlung Ihrer Miete/Unterkunftskosten für diesen oder einen anderen Wohnraum oder haben Sie dafür einen entsprechenden Antrag gestellt?	☐ nein	☐ ja
	Wenn ja, von wem erhalten Sie diese Leistung bzw. wo wurde der Antrag gestellt? Behörde (Name, Anschrift)		
17	Haben Sie oder Ihr Partner/in eine der nachstehenden Leistungen (Transferleistungen) beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt?	☐ nein	☐ ja
	☐ Arbeitslosengeld II (SGB II) ☐ Sozialgeld (SGB II) ☐ Grundsicherung (SGB XII) ☐ Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)		
	☐ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt (BVG) ☐ Asylbewerberleistung (AsylbLG) ☐ Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)		
	☐ Übergangsgeld (SGB VI) ☐ Verletztengeld (SGB VII)		
		Wohngeldberechtigte/r	Partner/in
		☐	☐
		Datum	Datum
		Wenn ja, wann?	
18	Haben Sie oder Ihr/e Partner/in wegen Ablehnung eines Antrages auf eine der vorgenannten Transferleistung Rechtsbehelf (Widerspruch/Klage) eingelegt?	☐ nein	☐ ja

Angaben zur Zahlung des Wohngeldes

19	Geben Sie bitte eine Bankverbindung an, auf welche das Wohngeld zu überweisen ist.			
	Die Bankverbindung lautet	Name des Kreditinstituts		
		Bankleitzahl	Kontonummer	
		BIC	IBAN	
Kontoinhaber/in dieser Bankverbindung ist:		☐ Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)	☐ Betreuer/in / Bevollmächtigte/r oder eine empfangsberechtigte Person	☐ Sozialleistungsträger
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers, sofern vom Wohngeldberechtigten abweichend				

Dem Wohngeldantrag werden (in Kopie) folgende Unterlagen beigelegt:

20	☐ Heimvertrag (Auszug)	☐ Nachweis über Unterhaltsverpflichtung
	☐ Rentenbescheid/e	☐ Nachweis über Zahlung von Steuern
	☐ sonstige Einkommensnachweise	☐ Nachweis über Zahlung zur Krankenversicherung
	☐ Schwerbehindertenausweis	☐ Nachweis über Zahlung zur Rentenversicherung
	☐ Vollmacht oder Bestellsurkunde	☐ Nachweis über sonstige Leistungen nach dem SGB
	☐ Bescheid über eine Transferleistung	☐ Nachweis über Leistungen Dritter zur Kostensenkung
	☐ Bescheid über Eingliederungshilfe – SGB XII	☐
	☐ Bescheid über Hilfe zur Pflege – SGB XII	☐

Nicht von der Heimbewohnerin, dem Heimbewohner ausfüllen!
Angaben zu den Nummern 21 bis 25 haben durch die Heimleitung zu erfolgen.

21	Die Heimleitung wird vertreten durch:		
	Name, Vorname	Funktion	Telefon
22	Ist das unter Nummer 5 genannte Heim ein Heim im Sinne des Heimgesetzes?	☐ nein	☐ ja
23	Wurde der Wohnraum im Heim mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten, nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder entsprechender Gesetze des Landes gefördert?	☐ nein	☐ ja
24	Welche Größe hat der von der/dem Wohngeldberechtigten (Antragsteller/in) genutzte Wohnraum?	m ²	
25	Wie groß ist die anteilige Gemeinschaftsfläche (Hinzurechnungsfläche)?	m ²	

Wichtige Hinweise für die Heimbewohnerin/den Heimbewohner/Betreuer/Bevollmächtigten/Heimleitung

- 26 Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift auf diesem Wohngeldantrag wird

1. versichert, dass alle Angaben, auch soweit sie in den Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätigen Sie, dass Sie und ggf. der/die mit in Ihrem Wohnraum lebende Partner/in, nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einkünfte/Einnahmen als die in Nummer 9 aufgeführten Einkünfte haben und
2. zur Kenntnis genommen, dass Sie und ggf. der/die in Ihrem Wohnraum lebende Partner/in oder die/der Bevollmächtigte gesetzlich verpflichtet sind, der Wohngeldbehörde alle Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere:
 - a) für die Erhöhung der Einkünfte und/oder die Verringerung der Miete von jeweils mehr als 15 Prozent (der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Feststellungen);
 - b) bei Auszug des/der ggf. im gleichen Wohnraum lebenden Partners/Partnerin;
 - c) bei Auszug aller beiden Heimbewohner aus dem bisherigen Wohnraum in ein anderes Heim vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes;
In diesem Fall wird der Wohngeldanspruch vom ersten des nächsten Monats unwirksam.
Der weitere Bezug von Wohngeld ist nur möglich, wenn es neu beantragt wird.
 - d) bei Antragstellung auf eine Transferleistung durch Sie oder Ihre/n Partner/Partnerin oder bei Bezug einer solchen.

Verstöße gegen die Mitteilungspflichten nach den Buchstaben a) bis d) können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden.

Ein zu Unrecht empfangenes Wohngeld ist zurückzuzahlen, sofern eine ungerechtfertigte Gewährung erfolgte. Bei Nichtbefolgung ist unter Umständen mit einer strafrechtlichen Verfolgung zu rechnen. Neben dem Wohngeldberechtigten haften die volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten, Haushaltsmitglieder als Gesamtschuldner.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht ist der auf der Grundlage dieses Antrages entstehende Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den im Antrag gemachten Angaben zu überprüfen.

Kosten, die dem Wohngeldberechtigten im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, werden nicht erstattet (§ 22 Abs. 5 WoGG).

Weiterhin ist zur Kenntnis zu nehmen, dass die zur Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen persönlichen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden. Die Rechtsgrundlage für die Auskunftspflicht aller Haushaltsmitglieder ist in § 23 WoGG, für den Datenabgleich in § 33 WoGG und die Verwendung der anonymen Daten für die Wohngeldstatistik und die Möglichkeit ihrer Übermittlung an das Statistische Landesamt in den §§ 34 bis 36 WoGG verankert.

Nach Kenntnisnahme der Hinweise und Erläuterungen zur Gewährung von Wohngeld und den Belehrungen im Wohngeldantrag werden die von mir gemachten Angaben in diesem Wohngeldantrag hiermit bestätigt.

Ort und Datum

Unterschrift Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Unterschrift Heimleitung

Unterschrift Betreuer/in, Bevollmächtigte/r

- 27 Der Wohngeldbescheid wird versandt an:

- ☐ Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)
☐ Betreuer/in / Bevollmächtigte/r
☐ sonstige Person

Sofern der/die Wohngeldberechtigte (Antragsteller/in) nicht der Empfänger des Wohngeldbescheides ist:

Name, Vorname/n

Telefonnummer

Anschrift